

08.04.2019

## Aktuelle Stunde

auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

### **Nordrhein-Westfalen steht zu unserer Parlamentsarmee**

Das Bündnis „Schule ohne Bundeswehr“ hat in einer Pressemitteilung am 3. April 2019 gefordert, Angehörige der Bundeswehr von Besuchen in Schulen auszuschließen. Es greift damit einen entsprechenden Beschluss des SPD-Landesverbands Berlin auf. Auch die Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Dorothea Schäfer hat die Landesregierung aufgefordert, die bestehende Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr zu kündigen. Schulministerin Yvonne Gebauer hat dagegen bereits darauf hingewiesen, dass die Bundeswehr für die Sicherheit Deutschlands unerlässlich sei und sie keinen Grund sehe, die derzeit geltenden Regelungen zu ändern.

Die Kooperationsvereinbarung von 2008, zuletzt geändert im Jahr 2012, wurde zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und der Bundeswehr geschlossen. Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Bundeswehr verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schülern den Zugang zu zusätzlichen Informationen zu friedens- und sicherheitspolitischen Fragen zu öffnen. Die Ausgestaltung und Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarung haben die Schulen in eigener Zuständigkeit zu verantworten. Eigens geschulte Jugendoffiziere dürfen seither auf Einladung von Lehrkräften Schulvorträge über sicherheitspolitische Themen halten, jedoch keine Rekrutenwerbung betreiben.

Friedens- und Sicherheitspolitik müssen im Gesamtzusammenhang von politischen Prozessen in einer globalisierten Welt betrachtet werden. Schülerinnen und Schüler sollen dazu befähigt werden, sich kritisch mit Fragen internationaler Verständigung und Zusammenarbeit sowie mit unterschiedlichen Strategien von Friedenserhalt auseinanderzusetzen. Der Besuch von Jugendoffizieren an Schulen kann zusätzlich zur Unterrichtsbehandlung einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Insgesamt muss sich die Rolle der Bundeswehr als Parlamentsarmee auch im schulischen Diskurs wiederfinden. Dabei geht es um die Vermittlung von Informationen und nicht um die Rekrutierung von künftigen Soldatinnen und Soldaten. Dies ist auch ausdrücklich in der Kooperationsvereinbarung geregelt. Ebenso festgelegt ist, dass während der Veranstaltungen die verantwortlichen Lehrkräfte durchgängig anwesend sind und sichergestellt wird, dass unterschiedliche Institutionen und Organisationen gleichberechtigt und gleichgewichtig einbezogen und berücksichtigt werden.

Datum des Originals: 08.04.2019/Ausgegeben: 08.04.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Selbstverständlich bilden die Vorgaben des Grundgesetzes und der Landesverfassung NRW sowie die Bestimmungen im Schulgesetz und die Rahmenvorgabe für politische Bildung in Nordrhein-Westfalen die Grundlage für die Behandlung von Fragen der Sicherheitspolitik. Der Beutelsbacher Konsens spielt eine elementare Rolle bei der Betrachtung von politischen Themen im Unterricht. Demnach sind das Kontroversitätsgebot und das Überwältigungsverbot zwingend zu beachten. Informationen zur globalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sind genauso wie Informationen zu nationalen Interessen miteinzubeziehen.

Die Bundeswehr ist ein wichtiger Partner der politischen Bildung, auch in unseren Schulen. Es ist aufgrund der aktuellen Forderungen aus verschiedenen Richtungen notwendig, eine Debatte des gesamten Landtags im Rahmen einer Aktuellen Stunde zu führen.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne

und Fraktion